

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2013	Verkündet am 21. Oktober 2013	Nr. 232
------	-------------------------------	---------

Entwidmung in Bremen-Tenever (Marktplatzfläche am Hallenbad)

Gemäß § 7 des Bremischen Landesstraßengesetzes vom 20. Dezember 1976 (Brem.GBl. S. 341 — 2182-a-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. April 2013 (Brem.GBl. S. 131), wurde folgende Straßenanlage für den öffentlichen Verkehr entwidmet:

Marktplatzanlage in +1-Ebene im ehemaligen Demonstrativbaubereich Osterholz-Tenever (oberhalb des Hallenbades Tenever) zwischen der Otto-Brenner-Allee, Ludwigshafener Straße, Koblenzer Straße und Pfälzer Weg einschließlich

- der Doppel-Treppenanlage zur 0-Ebene Richtung Pfälzer Weg (Bauwerke 825-1 und -2),
- der Rampe zur Koblenzer Straße bis Rampenende in 0-Ebene gegenüber Nr. 8 (Bauwerk 814) und
- der Brücke in +1-Ebene zur Rückseite des Gebäudekomplexes Otto-Brenner-Allee 44 – 46.

Die seinerzeit geplante Umsetzung des benannten Markplatzes als Zentrum des ehemaligen Demonstrationsvorhabens konnte aufgrund anderer struktureller und baulicher Entwicklungen bis heute nicht etabliert werden. Der Platz ist immer weiter in eine Randlage geraten, so dass sehr viel geringere Nutzungsfrequenzen zu stetig steigender Verwahrlosung des Platzes mit Zubehör und Mobiliar führten, der den Zweck einer öffentlichen Platzanlage nicht erfüllen konnte und insofern seine Verkehrsbedeutung verloren hat. Im Rahmen eines Sanierungskonzeptes soll zur Attraktivitätssteigerung eine private Platzanlage entstehen, die die Aufenthaltsqualität für die angrenzende Wohnbebauung steigern soll. Die Erschließungsfunktion der Platzfläche mit Treppen- und Rampenzugängen für ansässige soziale und Freizeiteinrichtungen bleibt erhalten.

Die Verfügung des Amtes für Straßen und Verkehr vom 28. August 2013 (Veröffentlichung am 30. August 2013, Bekanntgabe 31. August 2013, Fristende 30. September 2013) ist am 1. Oktober 2013 rechtsbeständig geworden.

Bremen, den 9. Oktober 2013

Amt für Straßen und Verkehr